

INVENTAR

*der schutzwürdigen und
ortsbildprägenden Bauten*



Eckdaten

- **Wann?** Juli 2025
- **Wo?** Salgesch Dorf
- **Wer?** Büro Planax AG
- **Wie?** Besichtigung von aussen und Fotos

Um was geht es?

Laut kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz (kNHG) sind die Gemeinden für den Schutz von Objekten von kommunaler Bedeutung zuständig. Sie haben dafür zu sorgen, dass diese in einem Inventar erfasst und dazu geeignete Erhaltungsvorschriften erlassen werden.

Eine Ausnahmebestimmung des Zweitwohnungsgesetzes ermöglicht es zudem, dass als schutzwürdig oder ortsbildprägend klassierte Bauten in Zweitwohnung umgewandelt werden dürfen, selbst wenn der zulässige Zweitwohnungsanteil in einer Gemeinde überschritten ist.

Bei Fragen melden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung.

Vorgehen

Von den MitarbeiterInnen der Planax AG wird eine Aussenbesichtigung der Gebäude vorgenommen, wobei das Erscheinungsbild der Bauten und ihre Lage im Kontext fotografiert, erfasst, beschrieben und beurteilt wird. Dabei ist es notwendig, dass auch die Parzellen betreten werden. Innenbesichtigungen werden keine durchgeführt.

Perimeter

Die Gemeinde hat zusammen mit dem Kanton die Gebiete für das Bauinventar abgegrenzt. Dabei wurden diejenigen Orte und Ortsteile festgelegt, die einen bau- und architekturhistorisch interessanten Baubestand aufweisen. Die ausgewählten Gebiete sind nahezu deckungsgleich mit den bestehenden Dorfzonen sowie den ISOS-Perimetern.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.